

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Seit dem 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Rheine und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Klosterstr. 14
48431 Rheine
Telefon: 05971 / 939-0
E-Mail: stadt@rheine.de

2. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@rheine.de

3. Hinweise des Wohnmanagements der Stadt Rheine

Die Datenerhebung erfolgt zur

- Organisation und Durchführung der städtischen Wohnbauförderung für eigengenutzte Familienheime und Eigentumswohnungen sowie Mietwohnungen
- Bestands- und Besetzungskontrolle bei öffentlich geförderten Wohnraum
- Verfolgung unzulässiger Mietpreiserhöhung bei öffentlich geförderten Wohnungen
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsanträge
- Bearbeitung sonstiger Anfragen beim Wohnmanagement der Stadt Rheine.

Wenn die Stadtverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass sie die Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen.

4. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Bei der Bearbeitung der unter Nr. 3 aufgeführten Tätigkeiten benötigen wir personenbezogene Daten.

Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck heraus. Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, kann Ihnen zukünftig mitgeteilt werden, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Kontaktdaten, z.B.
 - Vor- und Nachname, ggf. Geburtsdatum
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
 - Bei der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates die Bankverbindung
 - Weitere Informationen, die für die Bearbeitung notwendig sind

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Dies können z. B. folgende Stellen sein:

- Grundstückseigentümer
- Vermieter / Hausverwalter
- Gerichte
- Notare
- Gutachter
- Banken und Kreditinstitute
- Finanzamt
- Kreis Steinfurt
- Arbeitgeber
- interne Stellen und Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Rheine, die an der Bearbeitung und Ausführung beteiligt sind

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weiteren Bearbeitungsverlauf werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

In diesem Sinne können Empfänger von personenbezogenen Daten z. B. sein:

- interne Stellen und Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Rheine, die an der Bearbeitung und Ausführung beteiligt sind
- Gerichte und Notare
- Grundstückseigentümer
- Vermieter / Hausverwalter

Beispiel:

Das Wohnmanagement leitet einen gezielten Wohnberechtigungsschein an den Vermieter weiter.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe und für die Dokumentation der Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von Art und Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können. Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine zu richten.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de